

KLIENTENINFO 17

FRISTEN CORONA-HILFSMAßNAHMEN

Nachstehend machen wir Sie auf die derzeit wichtigsten Fristen im Zusammenhang mit den Corona-Hilfsmaßnahmen (nicht abschließend) aufmersam, welche demnächst enden:

- Ausfallsbonus für April 2021 bis spätestens 15. Juli 2021 (FinanzONLINE) Informationen zum Ausfallsbonus (bmf.gv.at)
- Covidbedingte Ratenanträge für Gesundheitskassen-Beitragsrückstände bis spätestens
 15. Juli 2021 (ÖGK)
 Ratenanträge letzte Möglichkeit (gesundheitskasse.at)
- Härtefallfonds Phase II für sämtliche Zeiträume ab 16. März 2020 bis spätestens 31. Juli 2021 (WKO)
 https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html
- Fixkostenzuschuss Phase I für Zeiträume zwischen 16. März 2020 und 15. September 2020 bis spätestens 31. August 2021 (FinanzONLINE)
 Fixkostenzuschuss - Corona Hilfs-Fonds
- Für Privatzimmervermieter/touristische Vermieter/Landwirtschaft gelten eigene Regelungen und Fristen, welche der Homepage der Agrarmarkt Austria zu entnehmen sind (Home | AMA AgrarMarkt Austria)

An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, dass wir um konkrete Kontaktaufnahme ersuchen, wenn wir Sie bei der Antragstellung bestimmter Hilfsmaßnahmen unterstützen sollen. Wir weisen darauf hin, dass die Vielzahl an (Großteils parallel laufenden) Maßnahmen jede Kanzleiorganisation sehr fordert. Ein Automatismus dahingehend, dass wir laufend sämtliche denkbaren Maßnahmen überprüfen und beantragen, ist vor dem Hintergrund unterschiedlichster Antragsvoraussetzungen, unterschiedlicher Antragszeiträume, unterschiedlicher Antragsadressaten, unterschiedlicher Antragsmechanismen und damit unterschiedlichster Fallkonstellationen nicht möglich. Wir sind daher nach wie vor auf Ihre konkrete Mitwirkung angewiesen.

Das Beratungsteam der Kanzlei

Stockinger & Torreiter

Es gelten die AAB für Wirtschaftstreuhandberufe 2018.

© Stockinger & Torreiter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs OG Klienten-Info Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und ohne Gewähr.